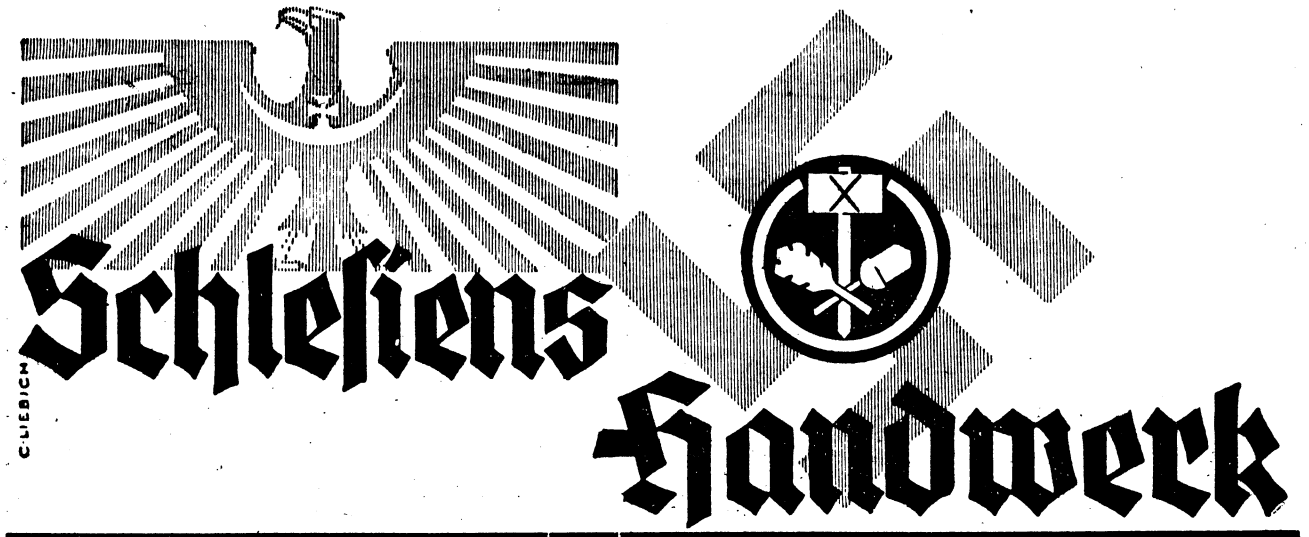

Amtliches Organ des Landeshandwerksmeisters Schlesien und aller schlesischen Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen

Nr. 48 | Breslau, den 30. November 1940 | 21. Jahrgang

Erratene Wünsche

Es gibt nichts Schöneres, als einem lieben Menschen gerade das zu schenken, was er oder sie sich schon lange wünscht. Wer ein Sparbuch von uns schenkt, trifft immer das Richtige, weil ein Sparkonto alle Wünsche erfüllen hilft.

Ihre Bank
Ihr Berater

Volksbank
Lundbrunn Lonbrunnin

E. G. m. b. H. Blumenstraße 8 — Betriebsmittel RM. 9 000 000.—

Die Arbeitsgemeinschaft „Reichshandwerksführung"

Vor 100 Jahren lehrte einer unserer tiefsten Denker, Hegel, der gerade heute wieder außerordentlich in den Vordergrund gebracht wird, daß Vollkommenheit und Wahrheit das Ziel der Weltgeschichte sei. Diesem Ziel hat alles zuzustreben, obwohl es in unerreichbarer Ferne liegt. Die Unerreichbarkeit des Zieles macht unser Streben nicht zwecklos, denn auch der Seemann folgt in finsterster Nacht dem Weg, den ihm die unerreichbaren Sterne zeigen und erreicht trotzdem sein Ziel.

Auf diesem Wege schreitet die Weltgeschichte nun fort, indem sie von einem Zustand in sein Gegenteil umschlägt und darauf dann auch diesen gegenteiligen Zustand verläßt und einen dritten erreicht, der aus einer Kombination der beiden vorhergehenden Gegensätze besteht. Alsdann beginnt dieser Dreischritt von neuem. In jenem dritten Zustand, in der sog. Synthesis, werden die beiden vorhergehenden Zustände im dreifachen Sinne „aufgehoben": Aufgehoben, indem sie ihre frühere Geltung verloren haben, aufgehoben, indem sie auf eine höhere Stufe gehoben werden und aufgehoben im Sinne von aufbewahrt, indem sie in dem dritten Zustand der Kombination weiterleben.

*

Diese weise Lehre kommt einem in Erinnerung, wenn man die Entwicklung verfolgt, welche die Organisation des Handwerks in den letzten Jahren genommen hat. Erst meinte man, daß allein die Zusammenfassung des deutschen Handwerks im Reichsstand der Gipfel der Vollkommenheit sei. Dann wurde auf einmal die Auflösung der Innungen und der ausschließliche Zusammenschluß des deutschen Handwerks im Rahmen der Deutschen Arbeitsfront propagiert. Nunmehr haben sich seit einiger Zeit diese beiden gegensätzlichen Auffassungen zu einer dritten „aufgehoben". In Zukunft wird der Reichsstand des Deutschen Handwerks als Wirtschaftsorganisation und die Handwerksabteilung der Deutschen Arbeitsfront, genannt „Das Deutsche Handwerk" als soziale und politische Organisation gemeinsam die Geschicke des Handwerks lenken. Zu diesem Zweck haben sie eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, der man den Namen Reichshandwerksführung gab.

Von links nach rechts: Gaustellenleiter Förster, Reichsamtsleiter Sehnert, Handwerkskammerpräsident Müller-Liegnitz. Aufnahme: Krapp-Breslau

*

Der Leiter dieser Handwerksabteilung in der DAF., Reichsamtsleiter Sehnert, war dieser Tage in Schlesien und sprach vor seinen Amtswaltern. Seinen Ausführungen zuzuhören, war überaus interessant, und zwar nicht nur wegen der außerordentlichen rednerischen Begabung des Reichsamtsleiters Sehnert, sondern auch deswegen, weil man begierig war, die eben geschilderte Entwicklung der Dinge von dem maßgeblichen Manne der anderen Seite erklärt zu erhalten, nachdem vor wenigen Tagen erst der maßgebliche Mann des Reichsstandes, Reichshandwerksmeister Schramm, ebenfalls zu uns in Schlesien gesprochen hat. Dabei hörte man mit dem wohltuenden Bewußtsein zu, daß die fraglichen Probleme nicht nur von einem genauesten Kenner der einschlägigen Verhältnisse analysiert wurden, sondern vor allen Dingen von einem Manne, der zu einer sachlichen und gerechten Darstellung prädestiniert ist. Pg. Sehnert ist nämlich nicht nur Reichsamtsleiter in der DAF., sondern auch Landeshandwerksmeister im Reichsstand des Deutschen Handwerks, so daß sich in seiner Person die Kraftausstrahlungen beider Prinzipien vereinigen.

*

Seine Ausführungen enthielten Formulierungen, die der Wahrheit geradezu die Tür aufrissen. Hier einige seiner Gedanken: Der Bruderstreit zwischen Reichsstand und DAF.-Abteilung betraf Nebensächliches. **„Innungslade oder DAF.-Fahne?"** so lautete eine Zeitlang die Kampfparole, wenn man sich über die äußere Form der Lehrlingsfreisprechung unterhielt. Vergessen waren die großen Probleme und so verpaßte das Handwerk den Anschluß und wurde ausgeschaltet. Erst dieser Schlag führte zur Selbstbesinnung auf beiden Seiten.

Das Wesentlichste am gesamten Handwerk ist seine Riesenzahl von Kleinbetrieben, die auch beim Aufbau der Organisation und der Führung dieses Volksteiles berücksichtigt werden muß. Der Großbetrieb hat seine eigenen Spezialabteilungen: Einkauf, Verkauf, Kalkulation, Rechtsabteilung usw. Mit seinen Spezialisten schlägt er die Kleinbetriebe. Solche Spezialabteilungen kann sich der Kleinbetrieb eben nicht leisten. Hier muß die Organisation einspringen. Deswegen hat die Innung die Aufgabe, die überbetriebliche Wirtschaftsführung der ihr angeschlossenen Betriebe zu sein. Die wirtschaftlichen Organisationen des Handwerks haben durch gemeinschaftliche Einrichtungen dafür Sorge zu tragen, daß den Kleinbetrieben im wirtschaftlichen Wettkampf dieselben Startbedingungen zur Verfügung stehen wie den einzelnen Großbetrieben. **Um die wirtschaftliche Ueberrundung zu verhindern, dazu ist der Reichsstand da.**

Bei dem Neuaufbau des Handwerks, der nach dem Umbruch von 1933 notwendig wurde, konnte die wirtschaftliche Organisation des Handwerks alte Begriffe und Einrichtungen benutzen, z. B. Innungen, Handwerkskammern usw. Anders war es bei der politischen und sozialen Organisation des deutschen Handwerks. Hier mußten völlig neue Wege beschritten werden. Wenn daher die Form der politischen Organisation mehrfach gewechselt hat, — es sei nur erinnert an den Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes, die NSHago, die GHG. — so ist das eben daraus zu erklären, daß es sich um die Gestaltung von Neuland handelte. Die damit entstandenen Streitigkeiten, die heute alle als beendet gelten müssen, entwickelten sich aus der Auffassung, daß der Reichsstand die handwerkliche Wirtschaft betreuen sollte und die DAF. als politische und soziale Organisation den handwerklichen Menschen, daß aber die Grenze zwischen beiden Aufgabengebieten, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht genau gezogen werden konnte; denn Wirtschaftliches wie Soziales ebenso wie Politisches läßt sich einfach nicht voneinander trennen, weil es ineinander verflochten ist und aufeinander übergreift. Damit wären zwangsläufig schädliche Kompetenzschwierigkeiten entstanden. Und da erkannte man nun, daß es sowohl für die Wirtschaft als auch für die Sozialpolitik eine Grundzelle ergibt, in der sich alle Maßnahmen wirtschaftlicher und politischer Art auswirken. Das ist der Betrieb. In dieser Grundzelle kam es nur darauf an, wie in ihr die Einstellung zur Arbeit geschah. Denn die Bewertung des Menschen in der Gemeinschaft hängt einzig und allein von seiner Einstellung zur Arbeit ab. Für Staat und Partei ist die Größe des Handwerks nicht die Kernfrage ihrer Handwerkspolitik, sondern einzig und allein die Tatsache, daß im deutschen Handwerk vier Millionen Menschen ein richtiges oder falsches Verhältnis zur Arbeit finden können. So ist für den Nationalsozialisten „Handwerk" ein Begriff der Arbeit und nicht ein Standesbegriff. Wir im Handwerk wollen Arbeiter sein, und zwar die besten Arbeiter, die es gibt: **Wenn die Schneidermeister schlechter arbeiten sollten als die Konfektion, dann brauchen wir eben keine Schneidermeister. Schutzgesetze retten uns auf die Dauer nicht.**

sondern nur Qualitätsarbeit im Gegensatz zur Serienarbeit.

*

Reichsamtsleiter Sehnert schilderte dann die geplanten Einzelheiten der Zusammenarbeit. Der unterste Amtswalter ist der Ortshandwerkswalter. Man würde sein Amt völlig falsch auffassen, hielte man ihn für den Leiter etwa eines örtlichen Handwerkervereins. Er ist nichts anderes im Handwerk als das, was in der Industrie der Betriebszellenobmann ist. Neben der Innung steht dann im Kreis die Fachgruppe. Sie ist aber nicht eine Organisation der DAF., sondern nur eine Berufsabteilung. Ihr Leiter wird in den Innungsbeirat berufen. Wenn die Innung ihre Gesellen zur Versammlung einlädt, dann wird eben aus der Innungsversammlung eine Fachversammlung, was sich auf das betreffende Handwerk nur günstig auswirken kann.

Bisher stand neben dem Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkswalter. In Deutschland haben wir über 1000 Kreise. Dieser Dualismus ist schädlich, denn wir sind verpflichtet, dem einzelnen Handwerker auf dem kürzesten Wege zu geben, was er braucht. Es ist auch nicht wahr, daß bisher im Kreise zwei gleichwertige Führer des Handwerks vorhanden sind, nämlich der Kreishandwerksmeister und der Kreishandwerkswalter, denn einer ist bestimmt besser. Deswegen wird in Zukunft eine Person beide Aemter verwalten und der zuständige Kreisleiter hat zu bestimmen, wer von den jetzigen beiden Repräsentanten für dieses Doppelamt ausgewählt wird. Eine Forderung ist aber an diesen hervorgehobenen Amtsträger zu stellen, er muß Inhaber eines Betriebes sein. Ist er es noch nicht bei seiner Bestallung, dann muß für ihn ein solcher Betrieb beschafft werden. Die gegenwärtige Situation erleichtert ja die Uebernahme eines Betriebes. Im übrigen muß für beide Amtsstellen eine Bürogemeinschaft angestrebt werden, was sich aus allgemeinen und aus finanziellen Forderungen ergibt. Wenn schon in den unteren Organisationen höhere Gesichtspunkte walten müssen als die des Reichsstandes oder der DAF., dann erst recht an der Spitze dieser Arbeitsgemeinschaft. So hat die Leitung der gesamten Arbeitsgemeinschaft Reichshandwerksmeister Schramm im Einverständnis mit der DAF. in die Hand genommen, weil ja auch unter zwei Gleichrangigen einer die Führung haben muß. Ueberall wird der große Gedanke über persönliche Wünsche gestellt. Das Haus, das wir gemeinsam bauen wollen, ist das Handwerk, die Mittel, derer wir uns bedienen, das sind die Organisationen. Das Haus, **das Werk ist nicht wegen der Werkzeuge da.**

*

Ueberall hört und liest man jetzt den Begriff „Großeinsatz". Mit der Einhämmerung dieses Begriffes ist eine schlimme Gefahr für uns verbunden: Es wird auch nur noch Großbetrieb gedacht. Dieser Gefahr können wir nur durch Anstrengung begegnen, durch fortwährende und immer höhere Leistungen. Denn gute Arbeit wird immer ihre Abnehmer finden. Selbst wenn für das Handwerk Krisenzeiten kommen sollten, vielleicht durch Dienstverpflichtungen usw., dann wird es für die Weiterexistenz des Handwerks nach Rückkehr normaler Zeiten entscheidend bleiben, ob es dann noch Menschen geben wird, die das noch können, was man handwerkliche Hochleistungen nennt. Und deswegen kommt es nur auf eins an: **Leistungen im Menschen verwurzeln!** Die Berufserziehung ist daher der einzige Garant für die Weiterexistenz des Handwerks. Ebenso wie die Entscheidung des Krieges durch nichts anderes herbeigeführt wurde als durch die soldatische Haltung unserer Truppen, ebenso wird über die Zukunft des Handwerks durch die mehr oder weniger handwerkliche Haltung der Gesellen und der Meister entschieden werden.

*

Berufserziehung aber als Garantie für Weiterexistenz setzt auch eine genügende Menge von Nachwuchs voraus. Hier liegt eine weitere Gefahr für das Handwerk, ja, mehr noch, geradezu schon eine Notlage. Sie ist zum Teil durch das Handwerk selbst verschuldet. Das Handwerk selbst gibt ein schlechtes Beispiel, indem es zu wenige seiner Meisterkinder ein Handwerk lernen läßt. **„Fremde Kinder sollen dorthin gehen, wo eigene Kinder nicht angelernt werden?"**

Das zweite Schuldmoment, das im Handwerk selbst liegt, ist darin zu sehen, daß das Handwerk bevölkerungspolitisch zum großen Teil versagt hat. Es treibt zu wenig Familienbildung. Erhebungen anläßlich des Leistungskampfes der Betriebe haben ergeben, daß die durchschnittliche Kinderzahl in den Familien der Handwerksmeister erschreckend gering ist. Das Handwerk kann sich also insofern nicht über mangelnden Nachwuchs beschweren, wenn es selbst den bevölkerungspolitischen Notwendigkeiten so wenig Rechnung getragen hat. Die Erhaltung handwerklicher Betriebe im Familienbesitz wird auch durch Verpachtungen in Zukunft nicht mehr zu ermöglichen sein, weil es einfach keine Pächter mehr geben wird. Das Handwerk hat also vielfach gar kein moralisches Recht, Lehrlinge zu fordern. Dabei wird gerechterweise zuzugeben sein, daß für eine Meistersfrau das Gebären von Kindern weit höheren Opferwillen voraussetzt als bei anderen Volksgenossen. Die Meistersfrau, die hinter dem Ladentisch steht, hat kaum die Möglichkeit wie die Arbeiterin oder die Angestellte 12 Wochen ihre Arbeit zu verlassen, um einem Kinde das Leben zu schenken. Also muß auch der Mutterschutz für die Meisterfrauen ausgebaut werden.

Es werden in Zukunft nicht alle Handwerksmeister Lehrlinge halten können, das ergibt sich schon daraus, daß an 1,6—1,8 Millionen Handwerksbetriebe bestenfalls nur 500 000 Lehrlinge zuströmen werden. Unter Berücksichtigung dessen, daß Großbetriebe mehr als einen Lehrling beanspruchen können, **kann etwa nur ein Fünftel aller Betriebe Lehrlinge bekommen.** Im Interesse des Handwerks selbst liegt es, daß nur die besten Betriebe Lehrlinge erhalten. Das Handwerk muß sich bemühen, durch Nebenleistungen den Jugendlichen einen Anreiz zu geben, in eine Handwerkslehre zu treten. Man möge sich vergegenwärtigen, was in dieser Hinsicht von den Industriebetrieben geleistet werde. (Sport, Zusatzkurse, Verpflegung usw.) Die bestehenden Lücken wollen die **Sozialgewerke** ausgleichen.

Auch eine erhöhte Technisierung des Handwerks muß gefordert werden. Was in Zukunft am knappsten bleiben oder werden wird, das werden die Menschen sein. Diese Technisierung braucht durchaus nicht zur Industrialisierung führen, Aber auch Zwergbetriebe müssen verschwinden, weil sie nicht rationell arbeiten können. Welche Verschwendung liegt darin, daß ein kleiner Bäckermeister seinen Ofen für seine 100 Brote genau so anheizen muß, als wenn er 200 Brote backen müßte?

Wenn das Handwerk auch gesellschaftliche Aufgaben erfüllen würde, könnte es den Jugendlichen einen weiteren Anreiz zur Ergreifung eines handwerklichen Berufes geben. Es könnte damit aber auch gleichzeitig, z. B. durch Familienfeste, sozialen und kulturellen Notwendigkeiten Rechnung tragen. Im übrigen hüte man sich davor, **von einer Handwerkskultur zu reden. Reden wir lieber von einer Volkskultur, zu der wir beitragen.**

*

Reichsamtsleiter Sehnert schloß seine Ausführungen mit zwei politischen Hinweisen. Wenn in der gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Reichsstand den Staat repräsentiere und die DAF. die Partei, dann ist mit dieser Zusammenarbeit keineswegs der dualistische Grundsatz von Partei und Staat zu Gunsten des Handwerks aufgegeben, denn diese Zweiteilung ist Voraussetzung für die notwendige Dynamik. In dieser Dynamik, die das Dritte Reich mit seinen Arbeiten erfüllt, liegt das Geheimnis des Erfolges.

Im Irrtum sind auch diejenigen, die in der Artikel 16 des Parteiprogramms eine Vollmacht zu behaglichem Leben erblicken, die da etwa sagen: **Die Kunden müssen zu uns kommen, das steht im Parteiprogramm.** Solche Leute vergessen, daß stillschweigende Voraussetzung für alles nationalsozialistische Handeln das Leistungsprinzip ist. Nur derjenige darf sich auf das Parteiprogramm berufen, dessen Lebensführung von diesem Leistungsprinzip erfüllt ist. Dieses Prinzip kann nur im Alltag, im Kleinen erfüllt werden. Der Fleischer möge hervorragende Wurst machen, der Schneider vorzügliche Anzüge, der Tischler herrliche Möbel, der Friseur schöne Frisuren, dann braucht das Handwerk um seine Zukunft nicht bange zu sein.

Sto—.

Briefkasten Anonyme Anfragen und solche von Nichtbeziehern werden nicht beantwortet. — Rückporto ist fürsorglich beizufügen. — Anfragen nur an die Verlagsgenossenschaft.

1122. Mißbrauch der Monopolstellung der Betriebswerke?

Frage: Ich habe bisher meine Gas- und Stromrechnungen immer pünktlich bezahlt. Meine Frau schuldet mit ihrem geschiedenen Mann den städtischen Betriebswerken für Gas und Strom für den früheren Haushalt noch 60 RM. Da sie nicht zahlen kann, ihr früherer Ehemann nicht zahlt, und ich nicht zahlen will, weil ich hierzu nicht verpflichtet bin, ist uns Sperre angedroht. (In meinem Haushalt leben zwei minderjährige Kinder, meine Frau erwartet das vierte Kind.) Ich empfinde dies als unbillig hart, zumal meine Kinder gesundheitlich geschädigt werden.

R. O. in F., Bez. Bresl.

Antwort: Nach § 6 des Energie-Wirtschaftsgesetzes vom 13. 12. 1935 sind die Betriebswerke verpflichtet, allgemeine Bedingungen und Tarifpreise öffentlich bekanntzumachen und zu diesen Bedingungen und Tarifpreisen jedermann an das Versorgungsnetz anzuschließen und zu versorgen. Jeder Volksgenosse hat somit grundsätzlich einen klagbaren Anspruch auf Anschluß und Versorgung mit Gas und elektrischem Licht, und zwar zu den allgemeinen Bedingungen und Preisen. Die allgemeine Anschluß- und Versorgungspflicht besteht für die Betriebswerke nur dann nicht, wenn der Anschluß oder die Versorgung ihnen aus wirtschaftlichen Gründen, die auch in der Person des Anschlußnehmers liegen können, nicht zugemutet werden kann.

Der Lieferungsvertrag ist mit Ihnen als Haushaltungsvorstand abgeschlossen worden, Ihre Ehefrau hat den Bestellschein mitunterschrieben, um ihre Mithaftung zu erklären. Selbst wenn man die Ehefrau als Mitbezieherin ansehen will, trifft die Kündigung der Betriebswerke den Ehemann und die Kinder in gleicher Weise wie die Ehefrau. Eine solche Verweigerung der Gas- und Stromversorgung würde gegen den sozialen Sinn des Energie-Wirtschaftsgesetzes verstoßen, das gerade von dem allgemeinen Recht eines jeden Volksgenossen auf den Bezug von Gas und Strom ausgeht.

Das Verlangen der Betriebswerke geht praktisch dahin, daß Sie als Ehemann für die vorehelichen Schulden Ihrer Ehefrau, die kein eigenes Vermögen und Einkommen hat, mit Ihren eigenen Einkünften aufkommen sollen. Die Betriebswerke fordern also von Ihnen über den tarifmäßigen Preis hinaus Zahlungen, zu denen Sie moralisch und nach bürgerlichem Rechte nicht verpflichtet sind. Diese durch den Druck der Kündigung und der Sperrung der Lieferung verstärkte unberechtigte Forderung stellt einen Mißbrauch der Monopolstellung der Betriebswerke dar. Selbst wenn die Betriebswerke die Lieferung an die Ehefrau verweigern könnten, so können sie diese Weigerung gegenüber der Ehefrau allein nicht durchführen, sie würden vielmehr den berechtigten Anspruch des Ehemannes verletzen, der auf die Lieferung von Gas und elektrischem Strom angewiesen ist und der bisher die von ihm entnommenen Mengen immer pünktlich bezahlt hat. Es verstößt unter diesen Umständen gegen die guten Sitten, Ansprüche aus dem früheren Vertrage mit dem laufenden seitens des Abnehmers stets erfüllten Lieferungsvertrage zu verbinden. Hiernach dürfte in der Kündigung ein Verstoß gegen die allgemeine Versorgungspflicht liegen. Nach dem Energie-Wirtschaftsgesetze können Sie, nötigenfalls durch einstweilige Verfügung oder durch Klageerhebung verlangen, daß die Betriebswerke Sie weiterhin mit Gas und elektrischem Strom versorgen. Fg.

1123. Bedarfsschein und Verwendungsverbot.

Frage: Laut Verbandsmitteilung haben wir Chirurgiemechaniker eine ausdrückliche Ausnahmegenehmigung zum Vernickeln von ärztlichen Instrumenten. Wie ich nun Nickelanoden bestellen will, und die Nummer von der Ausnahmegenehmigung angebe, heißt es auf einmal, das genügt nicht. Es muß eine Bedarfsbescheigung sein. Was ist denn eigentlich hier los? Wozu haben wir dann die Ausnahmegenehmigung und wie muß ich mich jetzt verhalten?

M. P. in B., Bez. Bresl.

Antwort: Sie haben sicher nur selten unedle Nichteisenmetalle als Rohmaterial zu beziehen und sich deshalb an die besondere Fachsprache dieses Rohstoffwirtschaftsgebietes noch nicht gewöhnt. Also: Einkaufsregelung und Verbrauchsregelung sind zwei verschiedene Instrumente derselben Metallwirtschaft. Die erste kontrolliert, wer überhaupt ein bewirtschaftetes Metall einkaufen darf (in Form von Rohmaterial, also Blöcken, Barren, Anoden usw.) und die zweite bestimmt, wozu ein bewirtschaftetes Metall (in jeder Form) überhaupt verarbeitet bzw. verwendet werden darf, ganz gleich ob es längst vorhanden ist oder erst eingekauft werden soll.

Ihre allgemeine Ausnahmegenehmigung bezieht sich auf die **Verwendung** von Nickel (die dafür nach Anordnung 26 a eigentlich verboten wäre). Einkaufen können Sie damit Nickel noch lange nicht. Wenn Sie das wollen, müssen Sie bei Ihrer Handwerkskammer einen **Bedarfsbescheinigungsantrag** stellen. Formulare dazu gibt die Kammer aus. Am besten gehen Sie dorthin und besprechen Sie die Sache mündlich. Man wird Ihnen sicherlich das erstemal behilflich sein, den Antrag auszustellen.

1124. Alter Kunde wird enttäuscht.

Frage: Seit langem beziehe ich einen Teil meiner Halbfabrikate von der Firma R. und war eigentlich immer zufrieden. Infolge der Materialverknappung ist mein Umsatz mit der Firma aber immer mehr zurückgegangen. Laut heutigem Brief streicht mir die Firma den bisherigen Mengenrabatt, weil ich nicht mehr die Rabattgrenze erreiche. Das bedeutet doch für mich eine Verteuerung, die ich mir nicht gefallen lassen will. Nach meiner Ansicht müssen doch nicht nur die Preise, sondern auch die Rabattsätze dieselben bleiben wie früher. Für den Umsatzrückgang kann ich doch nichts. Ein Kollege meinte aber, wenn die Lieferfirma auf Grund meiner Anzeige bestraft wird, sei der ganze Abschluß ungültig und die Firma liefert mir dann überhaupt nicht.

J. K. in W., Bez. Bresl.

Antwort: Es kommt zunächst nur darauf an, welche Menge Sie bestellt haben, nicht darauf, welche Warenmenge geliefert worden ist. Hätten Sie dem Lieferanten einen Auftrag gegeben, der die Rabattgrenze übersteigt und hat der Lieferant diesen Auftrag in vollem Umfange angenommen, hat er den Rabatt auch dann zu gewähren, wenn er nicht mehr die gesamte bestellte Menge liefern kann. Für die Höhe des Rabattes ist also der Umfang der bestellten, nicht der Umfang der gelieferten Menge maßgeblich. Hätte die Firma R. aber bei Entgegennahme der Bestellung Vorbehalte gemacht, z. B. die Lieferung von dem Vorhandensein der erforderlichen Materialien abhängig gemacht, so wäre der Rabatt nur nach der gelieferten Menge zu berechnen.

An und für sich fiele ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, also z. B. eine Lieferung unter Verletzung der Preisvorschriften, unter § 134 BGB. und wäre damit nichtig.

Nach der herrschenden Ansicht ist aber davon auszugehen, daß ein Verstoß gegen die Vorschriften des Preiskommissars ein Geschäft nicht nichtig macht, dieses Geschäft vielmehr zu dem ordnungsmäßigen Preise bestehen läßt. Denn die ganze Preisregelung will doch den Geschäftsverkehr und damit den Güterumlauf fördern. Deswegen will der Gesetzgeber das Rechtsgeschäft nicht vernichten, sondern zu den gesetzlichen Bedingungen, insbesondere Preisbedingungen, wirksam werden lassen.

*

Die Fragen Nr. 1125 bis 1139 werden schriftlich beantwortet. Dr. Sto—.

Was geschah in der Woche vom 1. Dezember bis 7. Dezember?

Um den schlesischen Handwerkskameraden einen Ueberblick über die Entwicklung zum nationalsozialistischen Großdeutschen Reiche zu geben, werden wir auch in den kommenden Wochen die wichtigsten Ereignisse seit 1918 kurz skizzieren.
Die Schriftleitung.

1918 1. Dezember: Thronverzicht des Kronprinzen. — Die Woche vom 1.—7. Dezember 1918 zeigt die ganze Erbärmlichkeit der revolutionären Errungenschaften. Einige Beispiele: **1. Dezember: Foch fordert in einem 24stündigen Ultimatum die Auslieferung sämtlicher stärkster und bester Lokomotiven. 2. Dezember: Nutzloser Protest gegen die Abtrennung des Saargebietes. 3. Dezember: Nutzlose Protestnote gegen die Verwendung schwarzer Besatzungstruppen. 4. Dezember Die Zentrumspartei fordert in Köln Autonomie der Rheinlande. 6. Dezember: England dehnt die Blockade Deutschlands auf die Ostsee aus. 6 Dezember: Spartakistenkämpfe in Berlin. 7. Dezember: Generalstreik in Berlin, Plünderungen in ganz Deutschland.**

1920 Am 3. Dezember wurde mit der Reparationskommission die Höhe der deutschen Viehablieferungen vereinbart: 1 740 000 Stück Geflügel, 30 000 Pferde, 125 000 Schafe, 90 000 Rinder, 15 000 Schweine, 25 000 Ziegen.

1921 Die Führer des deutschen Finanz- und Wirtschaftslebens berieten am 3. Dezember die Frage der Auflegung auswärtiger (!) Anleihen zum Zwecke der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (!!).

1925 Am 1. Dezember wurden die Locarnoverträge in London unterzeichnet.

1926 Die Entwaffnung Deutschlands war Anfang Dezember beendet. Außer dem kleinen Söldnerheer durfte Deutschland an Polizeikräften haben: 140 000 Mann, davon 35 000 kommunale. An polizeilichen Hilfskräften wurden Deutschland von der Botschafterkonferenz 15 000 Mann zugestanden.

1930 Am 3. Dezember wurde ein „Nationalsozialistisches Feldlager" auf Gut Jäschkowitz, Kreis Breslau ausgehoben. Dabei wurden 321 SA.-Männer (!) festgenommen.

Am 5. Dezember wurde die Aufführung des Schandfilms „Im Westen nichts Neues" in Berlin unmöglich gemacht. Proteste unter Führung von Dr. Goebbels gegen den Film, dessen Aufführung später verboten wurde.

1931 Durch Brünnnings 4. Notverordnung wurde im ganzen Reiche das Tragen von Uniformen (SA. usw.) verboten.

1932 Am 3. Dezember wurde General v. Schleicher Reichskanzler.

1933 Durch das „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat" vom 1. Dezember 1933 wurde die NSDAP. **Körperschaft des öffentlichen Rechts** (mit einer Disziplinargerichtsbarkeit). Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, wurde Mitglied der Reichsregierung.

1936 1. Dezember: Gesetz über die Hitlerjugend: „Die gesamte Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitlerjugend zusammengefaßt." Der Jugendführer des Deutschen Reiches erhält die Stellung einer obersten Reichsbehörde und ist dem Führer unmittelbar unterstellt.

1938 **Die sudetendeutschen Ergänzungswahlen für den großdeutschen Reichstag am 4. Dezember** 1938 hatten 98,8 Proz. Ja-Stimmen.

Sperrholzplatten **Sperrholz-Import Otto Kopietzki**
Furniere / Isolierplatten / Kaltleim **Breslau 1, Jahnstr. 12 - Fernspr. 549 95/96**

Überzeugende Leistungen sind unsere Stärke!

Je nach Ihren Verhältnissen können auch Sie eine Krankenversicherung nach einem unserer Tarife eingehen. Sie erhalten zu mäßigen Beiträgen nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarife weitgehenden Ersatz der Kosten auch in schwersten Krankheitsfällen.

Schlesische Krankenversicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe

Breslau 2, Gustav-Freytag-Straße 17

Hier abtrennen!

Ich ersuche um Uebersendung Ihrer Prospekte — unverbindlichen Vertreterbesuch.

Herr / Frau / Fräulein: ..... Vorname: .....

Wohnort: ..... Straße: .....

Das Wäschereihandwerk im Kriege

Reichsinnungsmeister Pg. Klose sprach vor den Breslauer Wäschern.

Zum erstenmal, nachdem im Jahre 1934 das Wäschereigewerbe zum Vollhandwerk erklärt wurde, weilte Reichsinnungsmeister Klose in Breslau. Neben einer Aussprache mit seinen schlesischen Obermeistern in kleinem Kreise nahm der Reichsinnungsmeister Gelegenheit, am Abend des 18. November vor der Breslauer Wäscherinnung grundsätzliche Ausführungen über den Einsatz und die Aufgaben des Wäscherhandwerks im Kriege zu machen. Seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen wurden durch einen umfassenden Vortrag des Geschäftsführers des Reichsinnungsverbandes, Dr. Schulte, Berlin ergänzt.

Der Wäscheschatz des deutschen Volkes beträgt nach den Schätzungen etwa 6 Milliarden Mark und jährlich geht für mehrere 100 Millionen Reichsmark wertvolles Textilgut durch falsche Waschverfahren im Haushalt verloren. Wohl in keinem Handwerk ist die Spanne zwischen der in ihrer Form seit vielen hundert Jahren unveränderten Hauswäscherei und dem modern eingerichteten Handwerksbetrieb so groß wie im Wäschereigewerbe. Wenn wir bedenken, daß heute, wenn auch in ständig steigender Kurve, erst etwa 15—18 v. H. der insgesamt anfallenden Haushaltswäsche in gewerblichen Wäschereien gewaschen wird, sind die Grenzen der zukünftigen Arbeit damit am deutlichsten gekennzeichnet. Während in den zurückliegenden Jahren die Führung des noch jungen Handwerks ihre Hauptaufgabe darin sah, eine einsatzfähige Organisation aufzubauen und den Leistungsgedanken durch ständige Schulungen zu verwirklichen, sind die Aufgaben des Reichsinnungsverbandes im Kriege wesentlich verlagert worden. Die Herbeischaffung der zum Waschen benötigten Hilfsmittel, die Werbung für den Einsatz von Weichwasserbereitungsanlagen und eine Aufklärung über die richtige Verwendung der zur Verfügung stehenden Waschmittelmengen stehen jetzt im Vordergrund. Nichts kann besser die Anerkenntnis des Leistungswillens im Wäscherei- und Plättereihandwerk belegen als die Tatsache, daß man höheren Orts den gewerblichen Wäschereien hochwertigere Waschmittel zur Verfügung stellte als dem Haushalt. Man erwartete dort auf Grund der jahrelangen Schulung mit Recht, daß diese hochwertigen und wäscheschonenden Waschmittel in der gewerblichen Wäscherei mit Sicherheit sparsamst und erfolgbringend angewendet werden. Nicht zuletzt wird dies durch die ständig steigende Anzahl derjenigen Betriebe bewirkt, die eine modern eingerichtete Wasserenthärtungsanlage ihr eigen nennen. Hartwasser ist ein gefährlicher Seifenvernichter und nur mit einem sorgfältig vorbehandelten Weichwasser sind die Voraussetzungen für richtigen Einsatz der in der kostbaren Seife vereinigten guten Waschseigenschaften geschaffen. Die Ausführungen der beiden Redner gaben einen Ueberblick über die vielseitige und verantwortungsvolle Arbeit des Wäschers, die sich nur durch eingehende Kenntnisse vom Waschvorgang mit Erfolg erledigen lassen. Sie legten aber auch Zeugnis davon ab, daß das Wäscherhandwerk seine Aufgaben, die ihm im Kriege gestellt sind und weiter in der Zukunft liegen, richtig erkannt hat. Immer stärkere Technisierung und Durchsetzung der Werkstätten mit modernen Hochleistungsmaschinen sind die Grundlagen für eine gesunde Entwicklung des Wäscherhandwerks nach dem Kriege. Gerade die Verhältnisse, die der Krieg geschaffen hat, sind für das Wäscherhandwerk von förderndem Einfluß. Noch niemals hatte nämlich das Wäscherhandwerk Gelegenheit in so beweiskräftiger Form die Ueberlegenheit eines in seinen Grundsätzen von der Hauswäscherei unterschiedlich und schonend geleiteten Waschverfahrens in der Maschine herauszustellen wie heute. Bei diesen günstigen Berufsaussichten steht auch zu erwarten, daß der Nachwuchs, der sich ja im Wäscherhandwerk aus der männlichen und weiblichen Jugend in gleicher Weise ergänzt, den Weg zum Wäscherei- und Plättereihandwerk findet, einem Handwerk mit einer verantwortungsvollen aber auch erfolgbringenden und schönen Aufgabe in der deutschen Wirtschaft. Pi.

Was der Handwerker wissen muß!

Aus den „Amtl. Mitt. des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien" Nr. 32/1940 sind folgende wichtige Bestimmungen zu entnehmen:

Weihnachts- und Abschlußgratifikationen 1940.

Die Ausschüttung von Weihnachts- und Abschlußgratifikationen ist zwar nach wie vor begrüßenswert, verboten ist jedoch die Ausschüttung höherer Gratifikationen als im vergangenen Jahre. Dieses Verbot gilt allerdings nur für diejenigen Fälle, in denen die Gratifikation mehr als den letzten Wochenverdienst, bei Gehaltsempfängern mehr als ein Viertel des letzten Monatsgehalts beträgt. Bis zu dieser Grenze dürfen Gratifikationen also sehr wohl ohne besondere Genehmigung des Reichstreuhänders erhöht oder neu gewährt werden.

Ferner ist verboten, Gratifikationen gegenüber dem vorjährigen Stande zu senken, wenn im Vorjahre bereits ein Rechtsanspruch auf eine Gratifikation dieser Höhe bestand oder die Gratifikation mehrmals in dieser Höhe gewährt wurde. Aber auch soweit kein Rechtsanspruch besteht, wird erwartet, daß Gratifikationen nicht ohne besonders begründeten Anlaß abgebaut werden.

Diese Bestimmungen gelten auch für die **Ostgebeite.**

Soweit Betriebe innerhalb der vorstehenden Grenze Gratifikationen neu einführen, wird erwartet, daß sie **sämtlichen** Gefolgschaftsangehörigen nach gleichen Grundsätzen gewährt werden. Dabei wird empfohlen, den Familienstand einschl. der Kinderzahl zu berücksichtigen. Weiter wird die Berücksichtigung einberufener Gefolgschaftsmitglieder und etwaiger Hinterbliebener gefallener Gefolgschaftsmitglieder empfohlen.

Eine Auszahlung vor dem 1. Dezember (auch teilweise!) wird nicht zugelassen.

Besondere Abschlußgratifikationen neben der Weihnachtsgratifikation sind nur im vorjährigen Rahmen gestattet.

Abgeltung von Urlaubsansprüchen. (Gilt auch für die Ostgebiete.)

Wenn Urlaubsansprüche tariflich am 31. 12. 1940 verfallen, die bis dahin nicht in Natur gewährt werden konnten, ist Barabgeltung zulässig, Voraussetzung ist, daß die Gewährung in Natur auf Grund der Betriebsverhältnisse unter keinen Umständen möglich war. In vertrauensratspflichtigen Betrieben ist diese Möglichkeit unter Hinzuziehung des Vertrauensrates zu prüfen. Für

Handels- Gewerbe- u. Hausbesitzerbank

Breslau 1, Büttnerstraße 28/31 } Ruf 578 41
Schlachthofkasse: Frankfurter Straße 109 }

Wir geben Darlehen
kaufen Wechsel an
eröffnen Sparkonten
tätigen alle Bankgeschäfte

Mitgliedschaft nur bei Kreditinanspruchnahme erforderlich

Urlaubsansprüche, die erst später, z. B. am 31. 3. 1941, verfallen, gilt dies nicht. Ferner gilt dies nicht für Urlaubsansprüche nach dem Markensystem in den Bauhandwerken.

Mehrarbeit Jugendlicher und Berufsschulzeit. Werden Jugendliche infolge der Kriegsverhältnisse zu regelmäßiger Mehrarbeit herangezogen, so ist die in die regelmäßige Mehrarbeitszeit des Jugendlichen fallende Berufsschulzeit zu vergüten. Dies gilt auch für Lehrlinge und Anlernlinge.

Preisbildung für Schuhwaren im Einzelhandel. Verordnung vom 12. 10. 1940, RGBl. I. S. 1381, auch Preiskomm. Mitt.-Bl. Nr. 42/1940, S. 727. — Für Handelsschuhwaren sind nur noch ganz bestimmte, in der Verordnung festgesetzte Zuschläge zu den Einkaufspreisen zulässig. Handwerker, die auch mit fertigen Schuhwaren handeln, müssen sich unbedingt den vollständigen Wortlaut der Verodnung verschaffen. Soweit dieser nicht bereits in Fachblättern vorliegt, ist die Bestellung der Nr. 183 des RGBl. Teil I/1940 im Buchhandel zu empfehlen. **Für handwerksmäßig hergestellte Maßschuhe gilt die Verordnung nicht.**

Verordnung über die Preisbildung für Rohholz im Forstwirtschaftsjahr 1941. Vom 25. 10. 1940, RGBl. I. S. 1403. — Wer an dieser grundlegenden Preisverordnung interessiert ist, bezieht am besten die Nr. 187 des RGBl. Teil I/1940 von einer Buchhandlung.

Hausschlachtungen. Zu allen Einzelheiten durch Erlaß vom 18. 10. 1940 (Reichsanz. Nr. 253 vom 28. 10. 1940) neu geregelt. — Von Bedeutung für das Handwerk ist besonders die Bestimmung, daß die Bestimmungen über Hausschlachtungen bei Gastwirtschaften mit eingerichtetem Fleischereibetrieb sowie bei Fleischereien und Gastwirtschaften, die selbst Tiere mästen oder mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden sind, keine Anwendung finden.

Kreishandwerkerschaft Breslau

Der von der Kreishandwerkerschaft Breslau bestellte Vertrauensmann für **Zobten und Umgegend**, Herr Malermeister Alfred Bürgelt, Zobten a. B., Bergstr. 14, hält für alle Handwerker jeden Sonnabend von 13 bis 15 Uhr Sprechstunden ab. Er ist zur Entgegennahme von Anträgen aller Art berechtigt. Sämtliche, das Handwerk betreffenden Formulare, wie Lehrverträge, Lehranzeigen, Anträge auf Arbeitsbücher usw. sind bei ihm erhältlich.

Der Reichsstand des Deutschen Handwerks hat Herrn Bürgelt das goldene Amtszeichen verliehen.

Schuhmacherleder / Willi Kirsch / Sattlerleder
Breslau 1, Wallstr. 13. Fernspr. 23332
Auto- und Möbelleder — Feinleder — Orthopädische Leder — Militärleder

Schnitz- und Kehlleisten
Quer- und Perlstäbe aller Art
querfurnierte Möbelleisten
Möbelauflagen,
Möbelbeschläge, Tisch- und Stuhlfüße, Beizen
sowie sämtl. Drechslerwaren
Paul Stephan
Tischlereibedarf
Gegründet 1877
Breslau 1, Meffergasse 10. Ruf 562 31
Ältestes Spezialgeschäft am Platze

Jaeschke & Kretschmer
Inh.: Joh. Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau 26, Breslau-Carlowitz.
Wichelhaus-Allee 71. Tel. 43397

Leichenwagen,
geschlossen und gut erhalten, mit Pferde- und Kutscherausrüstung, vier Leuchter, ein Kruzifix, preiswert zu verkaufen.
A. Adler, Pitschen Kr. Kreuzburg.

Querholz-Plättchen,
Zapfen und Massenartikel fertigt
Meister G. David, Reichenbach Eulengb. 15

Kleinanzeigen
finden in „Schlesiens Handwerk" weiteste Verbreitung.

Jalousien
Rolladen
Verdunkelungen
sowie sämtliche Ersatzteile
Alfons Kasper
Hohenzollernstr. 83
Telefon 81075

Seilerwaren
-Fabrik
Seile, Stricke, Bindfäden, Garbenbinder pp.
Rud. Mirus O.H.G.
Hubenstraße 96
Telefon 30771

Jalousien u. Rolladen
Neuanfertigung und Reparaturen
Hermann Scholz
Breslau 1
Mühlgasse 10/11
Telefon 40127

Jalousien-
Fabrik
Reparaturen
Verdunkelungen
Max Jung
Augustastraße 90
Telefon: 339 37

Stickerei, Plissee
Wendeln, Hohlsaum
Knopflöcher, Knöpfe
H. Arldt
Ohlauer Straße 67, II

Groß-Varieté-Veranstaltung im Konzerthaus
am Sonnabend, dem 7. Dezember, 20 Uhr
Eintrittskarten bei allen Innungen
RM 1,50, RM 1,20, RM 1,00, RM 0,80
Kreishandwerkerschaft Breslau
Deutsche Arbeitsfront
Kreisfachabteilung „Das Deutsche Handwerk"
Sozialgewerk Breslauer Handwerke.

Otto Max Müller
Breslau 2, Neue Taschenstraße 7. Fernruf 57814
sämtliche techn. Bedarfsartikel
Garten- u. Feuerwehrschläuche
Spiralschläuche, Treibriemen jeder Art
Ledermanschetten, Ventilleder, Sohlenplatten

Furniere / Sperrplatten
Laub- und Nadelholz
Rudolph & Studier, Breslau 1
Breslau-Ohlewiesen, Hultschiner Straße 9 — Telefon 20990

Regelmäßig inserieren heißt billiger inserieren!

Leder - Gummiplatten - Schuhmacher-Bedarfsartikel und -Maschinen
Walter Neuser, Breslau 1
Neumarkt 21/22
Fernruf 55692

LEDER
für Schuhmacher und Sattler
Gummiplatten, Bedarfsartikel, Maschinen

Max Brettschneider
Inh.: PAUL HAASE
Breslau 13, Brandenburger Str. 19
Fernruf: 33703

Wieczorek & Misch
Beuthen OS., Krakauer Str. 7, Tel. 3057-3058
liefern:
Bau- und Möbelbeschläge
Tischlerei-Bedarfsartikel
Bauglas / Sargbeschläge
Sattler- und Polsterwaren

Weihnachts-Geschenke
über die sich jeder freut, die alle Erwartungen erfüllen, finden Sie in großer Auswahl bei uns. Wir bringen wirklich praktische, nützliche, hübsche und doch billige Gaben, so daß jeder seine Lieben bedenken kann

Friedrich-Wilhelm-Straße 51
und
Neue Schweidnitzer Str. 15
zwischen Gartenstraße und Tauentzienplatz

Wir kaufen und verkaufen
neue und gebrauchte Bandsägen, Abrichtmaschinen, Dicktenhobelmaschinen, Fräsen etc., Drehbänke, Bohrmaschinen, Ambosse, Schraubstöcke, Stauchmaschinen, Biegemaschinen. • Verlangen Sie Offerte.
Bieten Sie uns Maschinen an, die Sie abgeben wollen.
Gebr. Weiss, Breslau 2
Bohrauer Straße 9.

Thiele & Schein G.m.b.H.
Breslau 21, Gräbschener Straße 191/199
Fernsprecher 83723 • Telegramm-Adresse: Kraftfaser
Seiler-Hänfe
Bindfaden – Sattlergarn – Scheuerfücher – Gurte – Gewebe

Fabrikneue Gleich-, Dreh- u. Einphasen-Wechselstrommot., Dynamos, Drehstr.-Generat., Einanker-Umformer, Niederspannungmaschinen für galvanische Zwecke, Ventilatoren u. sämtliche elektrische Spezialmaschinen u. Apparate
Köhler & Betz, Breslau 2
Neudorfstraße 33 – Telefon 31870, 37228

Uhren
Ossig & Co., Breslau, Ring 24

LEDER für Schuhmacher
Gummiplatten, Schuhmachermaschinen, Bedarfsartikel
E. Körner, Breslau 1
Scheitniger Str. 37 • Fernsprecher 46066

E. Viebahn • Elektrogroßhdlg.
Beuthen O/S., Kattowitzer Strasse 14 • Ruf 3757
liefert
Kraftsteckdosen-Stecker
Anlasser, Schalter.

Eisenwaren, Baubeschläge, Werkzeuge, Haus- und Küchengeräte
L. Altmann
komm. Verwalter: Carl Schmack
Kattowitz, Friedrichplatz 11. Fernruf 30987

Heinrich Woitas
Kattowitz OS., Mühlstraße 5 / Fernsprecher 35843
Installationsmaterialien für die Elektrotechnik

LEDER jeder Art
Orthopädie-, Schuhmacher-, Sattler-, Militär-, Auto-, Möbel- und Treibriemenleder, Schäftestepperei und Anfertigung von Röhrenstiefeln
Gebr. Imkampe, Breslau 1
Poststraße 4 / Fernsprecher 58560

Marmor
für Möbel, Elektrotechnik, Bau und alle Zwecke
Gustav Schulze
Marmorwarenfabrik / Breslau 13
Neudorfstraße 115 / Tel. 31117

Gasschutz-Türabdichtungen
liefert in beliebiger Menge
Oswald Teller
Breslau 2, Neue Taschenstr. 25b
Fernruf 58381

Hauptschriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt einschließlich Bilder: Konrad Winkler, Breslau, für den Anzeigenteil: Georg Gramer, Breslau, Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk", Breslau 5, Museumplatz 15. Druck: Karl Vater, Breslau 5

248 Staats & Universitäts-
A 236 Bibliothek